

ANTRAG

Gremium: LAKO Tirol

Beschlussdatum: 06.12.2025

Tagesordnungspunkt: 13.c Weitere Anträge

A5NEU: Die Kettensäge für Tirol – Verwaltungsapparat zersägen

Antragstext

1 Einleitung

2 Tirol leidet unter einem aufgeblähten, ineffizienten und historisch gewachsenen
3 Verwaltungs- und Förderdschungel, der Ressourcen bindet, Transparenz verhindert
4 und Bürger:innen belastet. Die Landesverwaltung, die Förderlandschaft und die
5 bürokratische Struktur im Bildungsbereich zeigen exemplarisch, wie notwendig ein
6 radikaler Schnitt ist. Mit diesem Antrag setzt sich JUNOS Tirol für eine
7 umfassende Modernisierung, Entschlackung und Neuordnung des Verwaltungsapparats
8 ein – für Effizienz, Transparenz, Digitalisierung und echte Verantwortlichkeit.

9 I. Verwaltungsapparat verschlanken – warum Tirol 10 endlich Strukturen abbauen muss

11 Tirols Landesverwaltung ist über Jahrzehnte kontinuierlich angewachsen – jedoch
12 nicht, weil Leistungen für Bürger:innen massiv ausgeweitet wurden, sondern weil
13 Aufgaben, Zuständigkeiten und organisatorische Einheiten ständig weiterwuchsen,
14 ohne dass alte Strukturen zurückgebaut wurden. So ist ein Verwaltungsapparat
15 entstanden, der Jahr für Jahr größer, teurer und komplexer wird, ohne dass
16 Transparenz und Effizienz im gleichen Ausmaß steigen.

17 Aktuell umfasst die Landesverwaltung 4.596,5 Vollzeitäquivalente (Stand Ende
18 2024, ohne Klinik und Lehrpersonal). Jede dieser Stellen kostet das Land im
19 Schnitt 90.000 Euro pro Jahr. Ein immer weiter steigender Personalstand bedeutet
20 daher erhebliche laufende Kosten, die sich dauerhaft im Budget festsetzen. Doch
21 trotz dieses großen Verwaltungsapparats bleibt der Output häufig hinter den
22 Erwartungen der Bürger:innen zurück: lange Verfahren, unklare Zuständigkeiten

23 und wachsende Bürokratie.

24 Strukturell zeigt sich die Überdimensionierung besonders deutlich: 9 Gruppen, 51
25 Abteilungen und 10 Sachgebiete bilden ein kleinteiliges, historisch gewachsenes
26 System. Dieser Aufbau schafft Parallelstrukturen, doppelte Arbeitsschritte und
27 fragmentierte Zuständigkeiten – kurz: eine Organisation, die für die
28 Herausforderungen der kommenden Jahre nicht mehr geeignet ist.

29 Gleichzeitig wächst das zweite System daneben weiter: die externe Beratung.
30 Obwohl die interne Verwaltung stetig vergrößert wurde, gab das Land allein im
31 letzten verfügbaren Jahr 8,3 Millionen Euro für externe Beraterverträge aus. Ein
32 teures Doppelmodell aus „immer mehr intern“ und „immer mehr extern“ – ohne
33 strategische Steuerung.

34 Es ist daher klar: Tirol braucht eine umfassende Verwaltungsreform. Nicht als
35 Sparprogramm, sondern als Modernisierungsschub, der Organisation, Personal und
36 Arbeitsweisen neu ordnet. Die Verwaltung muss spürbar effizienter, digitaler und
37 klarer werden – statt jedes Jahr weiter anzuwachsen.

38 **Wir fordern daher: Die Verwaltungs-Kettensäge für Tirol**

39 **1. Personalapparat modernisieren und verkleinern**

40 Der Personalstand der Landesverwaltung liegt derzeit bei 4.596,5 VZÄ (ohne
41 Klinik- und Lehrpersonal). Jeder Arbeitsplatz verursacht jährliche Kosten von
42 rund 90.000 Euro – ein über Jahrzehnte gewachsener Verwaltungsapparat, der
43 enorme Mittel bindet und historisch gewachsene Strukturen fortschreibt.

44 Um die Verwaltung nachhaltig zu verschlanken, dürfen keine neuen Planstellen
45 geschaffen werden. Stattdessen sollen natürliche Abgänge durch Pensionierungen,
46 interne Umverteilungen und Aufgabenstraffungen genutzt werden, um den
47 Personalstand schrittweise und sozial verträglich deutlich reduzieren. Moderne
48 Arbeitsprozesse und klare Zuständigkeiten ermöglichen eine kleinere,
49 effizientere Verwaltung, die ihren Service für Bürger:innen nicht nur hält,
50 sondern verbessert.

51 **2. Aufnahmestopp in den Landesdienst**

52 Ein strukturierter Aufnahmestopp – mit eng definierten Ausnahmen – ermöglicht
53 Personalabbau ohne Kündigungen und stellt diesen sicher. Pensionierungen werden
54 nicht automatisch nachbesetzt, sondern führen zu internen Umverteilungen,

55 Aufgabenbündelungen und effizienteren Abläufen. So schrumpft die Verwaltung
56 kontrolliert und ohne Qualitätsverlust.

57 **3. Zusammenlegung von Abteilungen**

58 Die derzeitige Struktur mit 9 Gruppen, 51 Abteilungen und 10 Sachgebieten ist
59 überdimensioniert. Historische Zuständigkeiten wurden nie aufgeräumt und
60 verursachen heute Doppelstrukturen, lange Wege und hohe Kosten. Zusammenlegungen
61 können – wie das Beispiel Salzburg zeigt – Millionenbeträge einsparen und die
62 Verwaltung klarer und schneller machen.

63 **4. Flexible Verlängerung der Dienstzeit über 65 hinaus**

64 Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit hilft Know-how zu sichern und
65 Personalengpässe zu vermeiden. Erfahrene Mitarbeiter:innen bleiben an Bord, bis
66 Nachbesetzungen sauber organisiert sind. Das macht Übergänge stabiler und
67 reduziert kurzfristigen Druck im System.

68 **5. Beraterverträge deutlich reduzieren**

69 Mit 8,3 Millionen Euro pro Jahr ist Tirols Ausgabenvolumen für externe Beratung
70 zu hoch. Externe Expertise darf nur dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich
71 notwendig ist. Transparente Veröffentlichung aller Verträge schafft Vertrauen
72 und verhindert Doppelstrukturen zwischen interner Verwaltung und externen
73 Dienstleistern.

74 **6. Einsatz von Künstlicher Intelligenz**

75 KI kann Routinearbeiten übernehmen: Aktenanalyse, Fristenverwaltung,
76 Textklassifikation, standardisierte Bescheide. Mit klaren Leitlinien,
77 Datenschutz und menschlicher Letztkontrolle schafft KI mehr Zeit für
78 qualifizierte Aufgaben und erhöht die Bearbeitungsgeschwindigkeit erheblich.
79 Tirol kann hier Vorreiter werden und den Schritt setzen, moderne Technologien
80 systematisch in Verwaltungsprozesse zu integrieren.

81 **II. Die Förderkettensäge für Tirol – 82 Förderdschungel zerschlagen, Transparenz 83 schaffen**

84 Tirols Fördersystem ist über Jahrzehnte zu einem unüberschaubaren Geflecht aus
85 Programmen, Sonderbestimmungen und politisch gesetzten Ausnahmen angewachsen.
86 Die bundesweite Förderdatenbank weist aktuell 430 Förderungen aus, die in Tirol
87 durch das Land oder Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern vergeben werden.
88 Gleichzeitig zeigt der Förderbericht 2023 des Budgetdienstes des Nationalrates:
89 Meldungen in die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) können mit Fristen von 18
90 bzw. 24 Monaten erfolgen – also bis zu zwei Jahre nach Auszahlung einer
91 Leistung. Dadurch basiert die jährliche Berichterstattung auf strukturell
92 unvollständigen und zeitlich verzögerten Daten, die keine verlässliche Grundlage
93 für politische Steuerung darstellen.

94 Besonders deutlich wird das Ausmaß in Tirol: Die Zahl der aktiven
95 Förderleistungen ist von 168 im Jahr 2022 auf 212 im Jahr 2023 gestiegen – ein
96 Plus von 26,2 % und der höchste Zuwachs aller Bundesländer. Dies sind keine
97 bloßen Nachmeldungen, sondern tatsächlich bestehende, parallellaufende
98 Programme. Tirol fördert also real immer mehr und schafft laufend neue
99 Programme, ohne bestehende zu streichen oder zu konsolidieren.

100 Auch bei den Ausgaben zeigt sich die Dimension dieses unkoordinierten Systems:
101 Tirol hat seine gemeldeten Leistungen von 2022 auf 2023 um 323 Millionen Euro
102 erhöht – der größte Anstieg aller Bundesländer. Davon entfallen allein 215
103 Millionen Euro auf den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres“.
104 Diese massiven Ausgabensteigerungen spiegeln kein klares Konzept wider, sondern
105 dokumentieren die zunehmende Unübersichtlichkeit und Zielentfremdung des
106 Systems.

107 Parallel dazu wurde das Tiroler Fördertransparenzgesetz 2025 novelliert: Das
108 Land übernimmt die Kategorien des Bundes (Mitgliedsbeiträge, Spenden, direkte
109 Förderungen, Zuwendungen, Intermediärszahlungen etc.), definiert
110 Leistungsempfänger und leistende Stellen und verpflichtet sich grundsätzlich zur
111 Meldung an die TDB. Doch die entscheidenden Pflichten greifen viel zu spät, denn
112 der jährliche Förderbericht wird weiterhin einen Großteil der Förderungen nicht
113 erfassen.

114 Die zentrale Botschaft lautet daher weiterhin: All diese neuen Bestimmungen
115 ändern nichts am Kernproblem. Das Land und die Landesregierung wissen in Zukunft
116 auch nicht,

- 117 – welche Förderungen tatsächlich aktiv sind,
- 118 – wie viele Programme parallel laufen,

119 – wie viel Geld effektiv verteilt wird,

120 – und welche Wirkung diese Förderungen entfalten.

121 Dass ein Fördersystem derart unkontrolliert wächst, zeigt ein grundlegendes
122 Problem: Das Land weiß nicht, was es fördert. Und es kann es auch nicht wissen,
123 weil die Datenbasis lückenhaft, verzögert und unvollständig bleibt. Dadurch
124 entsteht nicht nur Intransparenz, sondern die Möglichkeit, Förderungen faktisch
125 zu verschleiern: Ohne vollständige, zeitnahe Erfassung und ohne einheitliche
126 Strukturen bleibt unklar, welche Mittel wohin fließen.

127 Besonders problematisch ist, dass ein erheblicher Teil der Förderungen nicht
128 durch das Land selbst, sondern über landesnahe Gesellschaften, Beteiligungen und
129 ausgelagerte Rechtsträger abgewickelt wird. Diese Konstruktionen ermöglichen
130 eine Parallelförderlandschaft, in der Mittel bewegt werden und bis zu zwei Jahre
131 verspätet in der Transparenzdatenbank aufzuscheinen. Unter diesen Bedingungen
132 hat auch der Landeshauptmann als Finanzreferent keinen Überblick, wofür
133 Steuergeld tatsächlich eingesetzt wird.

134 Der Förderdschungel hat sich längst verselbstständigt. Statt ein steuerbares
135 politisches Instrument zu sein, ist er zum undurchsichtigen Geflecht
136 unterschiedlichster Programme geworden, die nebeneinander existieren, einander
137 überlagern, einander duplizieren und über unterschiedliche Strukturen
138 abgewickelt werden und sich jeglicher politischer Kontrolle entziehen.

139 **Warum ein radikaler Neustart notwendig ist**

140 Die über 212 aktiven Förderprogramme im Jahr 2023 zeigen, dass Tirols
141 Fördersystem nicht überarbeitet, sondern neu aufgesetzt werden muss. Die
142 Vielzahl paralleler Programme verhindert Transparenz, verzerrt Prioritäten und
143 verschlingt Verwaltungsressourcen. Ein einmaliger Reset schafft die nötige
144 Klarheit: Bestehende Förderungen werden geprüft, geordnet und auf das reduziert,
145 was tatsächlich wirkt. Nur so kann ein effizientes und nachvollziehbares System
146 entstehen, das nicht weiter anwächst.

147 **Wir fordern daher: Die Förderkettensäge für Tirol**

148 **1. Digitalisierungsoffensive starten**

149 Tirol startet eine umfassende Digitalisierungsoffensive im Förderwesen:
150 Einheitliche Standards für alle, automatisierte Prüfungen, Transparenz in

151 Echtzeit durch automatisierte Einmeldung aller Zahlungen und Angebote.

152 **2. One In, One Out - keine neue Förderung ohne Abschaffung 153 einer bestehenden**

154 Jede neue Förderung ersetzt zwingend eine bestehende. Die Landesregierung darf
155 keine zusätzlichen Programme schaffen, ohne mindestens eine gleichartige
156 Förderung zu streichen. Das Motto „immer mehr, nie weniger“ darf uns nicht
157 länger Geisel halten.

158 **3. Sunset-Klauseln für sämtliche Förderungen**

159 Alle Förderungen werden verpflichtend mit Sunset-Klauseln von maximal 5 Jahren
160 versehen. Ohne ausdrückliche Verlängerung nach positiver Evaluierung durch den
161 Landesrechnungshof laufen sie automatisch aus. Damit werden historische
162 Förderungen ohne Wirkung, aber mit Kosten, systematisch beendet.

163 **4. Radikale Vereinfachung des Förderwesens**

164 Förderbedingungen, Richtlinien und Verfahren sind auf Verständlichkeit und
165 Effizienz zu überprüfen. Doppelprüfungen, unnötige Nachweise und komplizierte
166 Sonderregelungen werden gestrichen. An die Stelle von 430 Förderwegen treten
167 klar strukturierte, wenige Programme mit einheitlichen, nachvollziehbaren
168 Kriterien.

169 **5. Alle Förderungen auf einen Blick**

170 Tirol meldet alle eigenen und landesnahen Förderungen vollständig und in
171 Echtzeit in die bundesweite Förderdatenbank ein und nutzt deren Datenbestand
172 konsequent, um allen Bürger:innen einen fairen, vollständigen Überblick über
173 sämtliche relevanten Förderangebote zu geben – einschließlich jener von
174 Gemeinden, Kammern und dem Bund.

175 Diese Informationen fließen direkt in die Tiroler One-Stop-Shop-
176 Beantragungsplattform ein, sodass alle Förderungen, die für Menschen und
177 Betriebe in Tirol relevant sind, sichtbar, vergleichbar und direkt digital über
178 diese Plattform beantragbar werden.

179 **6. Förderungen gesamtheitlich denken**

180 Förderungen müssen über alle Ebenen hinweg gedacht werden. In Tirol müssen die
181 Förderung aller Gemeinden und aller sonstigen Rechtsträger automatisch und in
182 Echtzeit in der Förderdatenbank erfasst werden, um die Vermeidung von
183 Doppelförderungen und Effizienz sicherzustellen.

184 **7. Keine Förderungen an landeseigene und landesnahe
185 Unternehmen**

186 Förderungen an Unternehmen im Eigentum oder unter beherrschendem Einfluss des
187 Landes sind grundsätzlich einzustellen. Solche Zahlungen sind interne
188 Geldverschiebungen ohne echten Lenkungseffekt und verzerren den Wettbewerb
189 gegenüber privaten Betrieben. Landesnahe Rechtsträger sollen keine eigenen
190 Förderprogramme mit Mitteln des Landes abwickeln, sondern über klar geregelte
191 Leistungsaufträge und transparente Budgetierung gesteuert werden.

192 **8. Förderungen budgetär deckeln**

193 Ein verbindlicher Gesamtbudgetdeckel zwingt die Landespolitik, echte Prioritäten
194 zu setzen. Einsparungen durch gestrichene oder zusammengelegte Programme können
195 dann zur Finanzierung evidenzbasierter, wirksamer Maßnahmen verwendet werden.

196 **9. Einmaliger radikaler Neustart**

197 Alle bestehenden Förderungen von Land und landesnahen Rechtsträgern laufen
198 innerhalb eines definierten Jahres einmalig aus. In diesem Zeitraum:

199 werden keine neuen Förderprogramme geschaffen,

200 prüft der Landesrechnungshof sämtliche Förderungen nach klaren Kriterien
201 (Wirksamkeit, Effizienz, Zielerreichung, Kosten),

202 werden nur jene Programme erneuert, die eine nachweislich positive Evaluierung
203 erhalten – verpflichtend mit Sunset-Klauseln, fixem Budget und digitaler
204 Abwicklung.

205 Durch diesen einmaligen Reset wird der Förderdschungel radikal
206 zurückgeschnitten. Übrig bleibt ein deutlich schlankeres, transparentes und
207 wirkungsorientiertes Fördersystem, das Wirksamkeit in den Vordergrund stellt,
208 statt Bürokratie und Abhängigkeiten einzuzementieren.

209
210 **III. Bildung von Bürokratie befreien – eine
Behörde statt neun Bildungsdirektionen**

211 Österreich leistet sich derzeit eine bürokratische Konstruktion, die europaweit
212 ihresgleichen sucht: Neun Bildungsdirektionen, die gleichzeitig dem Bund und dem
213 jeweiligen Bundesland unterstehen – verfassungsrechtlich verankerte
214 Doppelzuständigkeit, Doppelaufsicht und Doppelchaos.

215 Diese Struktur ist ein Paradebeispiel dafür, wie man Verwaltung nicht
216 organisieren sollte. Sie ist teurer als nötig, schwerfälliger als zulässig und
217 politisch anfälliger als verantwortbar. Ein System, das auf Doppelzuständigkeit
218 von Bund und Land basiert, produziert zwangsläufig das, was wir überall sehen:
219 Kompetenzschiebereien, Verzögerungen und Verantwortungsdiffusion. - Wenn zwei
220 zuständig sind, fühlt sich am Ende oft niemand wirklich verantwortlich.

221 Das ist unser aktueller Bürokratieirrsinn – festgeschrieben auf
222 Verfassungsebene.

223 Wir setzen daher auf eine einfache und mutige Reform: Nur mehr eine schlanke
224 Bildungsbehörde im Bildungsministerium statt neun Bildungsdirektionen. Damit
225 schaffen wir ein System, das Standards vereinheitlicht, Kosten senkt und Schulen
226 endlich von überflüssiger Bürokratie befreit.

227 Eine zentrale Bildungsbehörde schafft echte Effizienz statt föderal aufgeblähter
228 Parallelstrukturen:

- 229 • Qualitätssicherung frei von Landesinteressen

230 Das Ziel ist Qualitätsstandards von politischer Einflussnahme zu befreien. Eine
231 unabhängige Qualitätssicherung muss ohne Landesdruck, ohne regionale Sonderwege
232 und ohne „Prestigeschul“-Schonung arbeiten.

- 233 • Zentrale Genehmigung von Schulversuchen

234 Innovationen dürfen nicht an neun unterschiedlichen Behörden scheitern. Eine
235 bundesweite Koordination ermöglicht schnellere Entscheidungen, bessere
236 Vergleichbarkeit und das raschere Ausrollen erfolgreicher Modelle.

- 237 • Effiziente Ressourcenzuteilung

238 Lehrpersonal und Förderressourcen können österreichweit dorthin fließen, wo sie
239 gebraucht werden - nicht dorthin, wo die Landespolitik sie haben möchte. Das
240 schafft Flexibilität bei regionalen Angebots- und Nachfrageschwankungen udn über
241 Bundesländergrenzen hinweck.

- 242 • Kostenreduktion durch Abbau von Doppelstrukturen

243 Neun Direktoren, neun Verwaltungsapparate, neun IT-Systeme, neun
244 Rechtsabteilungen - all das verursacht enorme Bürokratiekosten. Eine einzige
245 Bundesbehörde ersetzt redundante Strukturen und schafft spürbare Einsparungen,
246 die direkt in Schulen investiert werden können.

- 247 • Die Länder entlasten statt überfordern

248 Die Länder beklagen sich seit Jahren, dass sie zu viele Aufgaben übernehmen
249 müssen und das mit ihren Budgets kaum noch stemmbar ist. Genau hier bietet sich
250 eine echte Chance: Wir hören auf die Sorgen der Länder – und nehmen ihnen diese
251 Aufgabe ab. Weniger Verantwortungslast für die Länder, weniger Bürokratie für
252 alle.

253 Gleichzeitig gilt: Weniger Bürokratie auf Landesebene muss mehr Autonomie für
254 die Schulen selbst bedeuten.

255 Wenn Verwaltung zentralisiert wird, darf die Schule nicht weiter entmündigt
256 werden - im Gegenteil. Wir wollen Verantwortung näher zur pädagogischen Ebene
257 holen:

- 258 • Schutzkonzepte zu Gewalt, Mobbing und Krisen sollen direkt an den Schulen
259 entwickelt und verantwortet werden.

- 260 ◦ Pädagogische Innovationen, Fortbildungsplanung und schulinterne
261 Entwicklungsprozesse sollen eigenverantwortlich gestaltet werden
262 können.
263 ◦ Schulen sollen in Personalfragen mehr Profilbildungskompetenz
264 erhalten.

265 Eine zentrale Behörde gibt Standards vor, aber die Schulen gestalten – das ist
266 moderner, liberaler Bildungsföderalismus.

267 **Wir JUNOS Tirol fordern daher:**

268 1. Die Abschaffung der neun Bildungsdirektionen und die Schaffung einer
269 einzigen, effizienten Bildungsbehörde im Bundesministerium für Bildung.

270 2. Eine österreichweit einheitliche Qualitätssicherung,
271 Schulversuchskoordination und Ressourcenzuteilung unter klaren, transparenten
272 Kriterien.

273 3. Den Abbau von redundanten föderalen Verwaltungsstrukturen zur Senkung der
274 Systemkosten und Stärkung der direkten Investitionen in die Schulen.

275 4. Den Ausbau der Schulautonomie in Bereichen der pädagogischen Entwicklung,
276 Prävention, Fortbildung und inneren Organisation.

277 So schaffen wir ein Bildungssystem, das nicht in neun Behörden stecken bleibt,
278 sondern endlich dort ankommt, wo es hingehört: bei den Schüler:innen, den
279 Lehrpersonen und den Schulen selbst.

280 **IV. Digital Only statt Digital First – eine 281 Verwaltung ohne Papierwege**

282 Österreich und Tirol sprechen seit Jahren von „Digital First“, doch in der
283 Realität existieren parallel digitale und analoge Verfahren, doppelte Prozesse,
284 Medienbrüche und unterschiedliche Bearbeitungswege. Solange Anträge, Meldungen,
285 Bescheide, Formulare und Genehmigungen auch analog eingereicht oder abgewickelt
286 werden können, bleibt die Verwaltung teuer, langsam, fehleranfällig und
287 personalintensiv. Ein echter Modernisierungsschub entsteht erst dann, wenn
288 digitale Prozesse nicht die Alternative, sondern der Standard sind.

289 Ein konsequentes „Digital Only“-System bedeutet: Sämtliche Anträge,
290 Förderansuchen, Verwaltungsleistungen, Genehmigungen, Meldepflichten,
291 Registrierungen sowie Kommunikations- und Nachweisprozesse erfolgen
292 ausschließlich über zentrale digitale Plattformen – ohne Papierformulare, ohne
293 handschriftliche Signaturen, ohne Amtswege. Das schafft klare Verfahrensabläufe,
294 reduziert Bearbeitungszeiten, verhindert Aktenverluste, ermöglicht Echtzeit-
295 Tracking, automatisierte Prüfroutinen und standardisierte Datenstrukturen.
296 Gleichzeitig steigert es Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Gleichbehandlung,
297 da individuelle Ermessensspielräume durch nachvollziehbare, digitale
298 Prozesslogik ersetzt werden.

299 Für Bürger:innen und Betriebe bedeutet „Digital Only“: weniger Aufwand, weniger
300 Wege, weniger Frust. Für die Verwaltung bedeutet es: geringere Kosten, weniger

301 Ressourcenbindung, bessere Datenqualität. Für die Politik bedeutet es:
302 faktenbasierte Steuerung statt Intransparenz und Bauchgefühl. Tirol kann hier
303 Vorreiter werden – mit einem mutigen Schritt, der den digitalen Staat nicht
304 länger ankündigt, sondern realisiert.

305 Wir JUNOS Tirol wollen ein kraftvolles Zeichen gegen aufgeblähte Strukturen,
306 politischen Wildwuchs, Intransparenz und bürokratische Selbstzwecksysteme. Die
307 Zukunft Tirols braucht eine Verwaltung, die dient – nicht hemmt;
308 Förderstrukturen, die wirken – nicht verstecken; und ein Bildungssystem, das
309 Freiheit stärkt – nicht lähmt.

310 **Viva la libertad.**